

## **Beschluss:**

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 werde die Gruppen für die Betreuung der Kinder in Niederkassel gem. § 19 Kinderbildungsgesetz in der Anlage aufgeführten Form beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kind-Pauschalen für den Förderantrag gem. § 19 KiBiZ zu beantragen.

Bei einer Überschreitung der 4% Steigerung der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder ab 3 Jahren wird –um das gewünschte Platzangebot anbieten zu können- ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt.

Die Belegung der angemeldeten Gruppenformen wird wie folgt vorgenommen:

1. Zunächst wird pro Kindergarten festgelegt, wie viele 1, 2, 3-6 jährige Kinder aufgenommen werden können.
2. Danach erfolgt die Zuteilung der Plätze entsprechend der Gruppenkonstellation. und dem Lebensalter der Kinder. Hierbei werden zuerst immer die ältesten Kinder aufgenommen.
3. Soweit möglich, werden Geschwisterkinder von der vorstehenden Regelung ausgenommen, um den Eltern eine Versorgung Ihrer Kinder in **einer** Tagesstätte zu gewährleisten.